

**Dr. Karl Neuhaus, der im Zuge des 20. Juli 1944  
viele Familienmitglieder in „Sippenhaft“ nahm, wurde vor knapp  
60 Jahren Lehrer an der August-Vilmar-Schule in Homberg**

von Thomas Schattner

Am 21. April 1952 kam ein Mann als Lehrer nach Homberg an die August-Vilmar-Schule (heute Bundespräsident-Theodor-Heuss-Gymnasium), der im NS-Staat Karriere gemacht hatte. Unter Heinrich Himmler, dem Chef der SS, leitete er das Kirchenreferat der „Sonderkommission 20. Juli 1944“, welches nach dem gescheiterten Attentat von Claus Schenk Graf von Stauffenberg gegen Adolf Hitler eingerichtet worden war. Als solcher folterte und misshandelte er mitunter nicht nur Angehörige des Kreisauer Kreises, eines kirchlichen Widerstandskreises, der mit den Männern des 20. Juli kooperierte, darunter die späteren CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Eugen Gerstenmaier und Heinrich Höfler sowie den katholischen Geistlichen Pater Delp, sondern er wurde praktizierte sogar enorm die „Sippenhaft“ in diesem Kontext. Neuhaus wurde 1952 „enttarnt“ als das 1947 erschienene Buch „Im finsternen Tal“ des damaligen Oberlandeskirchenrats von Hannover, Dr. Hans Lilje, Stück für Stück ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit geriet.

Zuvor unterrichtete Neuhaus in Offenbach und in Homberg ausgerechnet Politik (damals Politischer Unterricht genannt). An der AVS war er äußerst beliebt als Lehrer, da er sich besonders der „Fahrschüler“ annahm, also derjenigen Schüler, die oft bis 17.00 Uhr warten mussten, bis ihr Bus bzw. Zug fuhr und somit eine lange Wartezeit zu überbrücken hatten. „Eines Tages war er verschwunden, und es hieß anfangs, er sei versetzt worden, aber nach einiger Zeit wurde bekannt, dass er wegen seiner Nazi-Vergangenheit aus dem Schuldienst entfernt worden sei“, so Rudolf Heider, ein ehemaliger Schüler, der 1954 das Abitur in Homberg abgelegt hat, rückblickend. Im September 1952 „flog“ Neuhaus auf. Und da er einen jederzeit widerrufbaren Beschäftigungsstand hatte, sprich, er war nur angestellter Studienrat, konnte ihm rasch und fristlos gekündigt werden.

Stück für Stück wurde dann klar, was Neuhaus für eine Karriere und vor allem, was er für eine NS-Karriere gemacht hatte. „Neuhaus, Jahrgang 1910, stammte aus einer gut situierten Försterfamilie, besuchte nach der Volksschule die Oberschule in Laasphe/Westfalen bis zu seiner Reifeprüfung 1929. Er studierte Theologie, orientalische Sprachen und Philosophie. Nach dem 1. und 2. theologischen Examen war er als Theologe [in Langen] tätig und absolvierte weitere orientalische Studien mit der Absicht, sich zu habilitieren. Während einer längeren Beurlaubung konnte er eine wissenschaftliche Arbeit fertig stellen, die ihm den Licentiatengrad einbrachte. Aus weltanschaulichen Gründen schied er als evangelischer Theologe aus und wurde 1938 in den höheren Schuldienst übernommen und 1940 zu Studienrat ernannt. Zuvor promovierte er noch ein zweites Mal“, dieses Mal über ein volkskundliches Thema. Bereits seit 1936 war Neuhaus verheiratet, aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor.

„1939 wurde er für die Sicherheitspolizei (Sipo) und den Sicherheitsdienst (SD) in Kassel notdienstverpflichtet. 1940 [wurde er dann] zur Propaganda-Kompanie einberufen und durch das Reichssicherheitshauptamt für Sonderaufträge der Sipo und des SD UK-gestellt. Dann [begann seine] Tätigkeit im ehemaligen Polen und [es kam zur] Fertigstellung einer umfangreichen Denkschrift über Volkstumsfragen. Nach einem Sonderauftrag in Serbien befasste er sich mit einer Reihe von größeren Denkschriften. 1942 wurde er als Regierungsrat in den Dienst des Chefs der Sipo und des SD übernommen. Bereits 1939 wurde er in die SS aufgenommen und 1942 [wurde er] zum SS-Sturmbannführer befördert. In der Partei war er u. a. Gaupropaganda-Redner [und] Lehrer an den Gauschulen der NSDAP. Nach dem Attentat auf Hitler wurde er

Leiter des Kirchenreferates in der Gestapo, der von Himmler eingerichteten 'Sonderkommission 20. Juli 1944'. In dieser Eigenschaft war er zuständig für die Vernehmungen von kirchlichen Vertretern, die dem Kreisauer Kreis um Graf Moltke angehörten oder diesem nahestanden und gleichzeitig auch für [die] 'Sippenhaft', so Rudolf Heider, der die Biografie von Neuhaus mühevoll rekonstruiert hat.

Seit Anfang August 1944 war Neuhaus für die „Sippenhaft“ zuständig. Insgesamt wurden von den über 180 „Sippenhaftgefangenen“ allein im Juli und August 1944 mehr als 140 von ihnen ohne Haftbefehl verhaftet. Unter die Sippenhaft fielen die Ehegatten, Eltern, Kinder und Geschwister, sowie sonstige Verwandte, „wenn letztere nachteilig bekannt sind“.

Welche Rolle Neuhaus als Regierungsrat im SS-Reichssicherheitshauptamt (RSHA) im Kontext der Attentäter vom 20. Juli 1944 dann gespielt hat, wurde erstmals im Juni 1953 öffentlich. Nun musste sich Neuhaus nämlich vor der Zentralspruchkammer des Landes Hessen wegen seiner NS-Vergangenheit verantworten. Erstens wurde ihm vorgeworfen, Mitglieder des Kreisauer Kreises misshandelt zu haben und für das „Schafott und das Zuchthaus fertiggemacht“ zu haben. „Ferner wurde Dr. Neuhaus beschuldigt, sich schon als Pfarrer 1936 - er war 1933 in die Partei und die SA eingetreten - aktiv für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft eingesetzt und als Religionslehrer an höheren Schulen in den Jahren vor Kriegsbeginn systematisch die Jugend vergiftet zu haben“, so die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) am 13. Juni 1953. Denn aus einem Schreiben seines ehemaligen Ortsgruppenleiters ging hervor, „dass er sich als Pfarrer stets rücksichtslos, bis zur Gefährdung seiner Stellung, für den Nationalsozialismus eingesetzt habe“.

Schon am ersten Verhandlungstag belasteten ihn Zeugenaussagen derart schwer, dass Neuhaus zu Teilgeständnissen bereit war. Dazu trug maßgeblich die Aussage von Dr. Eugen Gerstenmaier bei. Dieser erklärte nach der FAZ, „dass er nach seiner Verhaftung wochenlang von Dr. Neuhaus verhört worden sei und zuletzt sogar unter schweren Misshandlungen zu Aussagen erpresst werden sollte. Als Dr. Neuhaus auch mit der Drohung, seine Frau zu verhaften und sein Kind der NSV [der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt] zu übergeben, nichts erreicht hatte, habe er als letztes Mittel die 'verschärfte Vernehmung' befohlen“. Was darunter zu verstehen war, las man 1954 im Magazin Der Spiegel: „Er sei auf Befehl des Angeklagten in den Keller geführt, über einen Tisch gezerrt und mit einem Stock geschlagen worden, während ein Beamter mit gezogener Pistole dabeistand. Später habe Neuhaus einen Befehl diktiert, Frau und Kind Gerstenmaiers in Sippenhaft zu nehmen“. Schließlich hatte Gerstenmaier aber noch „Glück“ im Unglück. „Nur weil er den Schergen schließlich leidgetan habe, hätten diese die Misshandlungen noch vor seinem Zusammenbruch abgebrochen“. Doch auch hier zeigte sich Neuhaus unnachgiebig. Er habe Gerstenmaier noch als „gefesselten Menschen“ zusammen mit einem anderen SS-Führer „rechts und links in die Fresse geschlagen“, als der Inhaftierte zurück in seine Zelle gebracht wurde. Erst jetzt gab Neuhaus zu, Zeugen „befragt“ zu haben, aber niemals vernommen zu haben.

Wenig später wurde Dr. Lilje befragt. Nach ihm kam es Neuhaus nur darauf an, „einen Verdächtigen zum Schuldigen zu stempeln und dem Volksgerichtshof zu überliefern“, was den sicheren Tod bei Roland Freislers „Rechtsprechung“ bedeutet hätte. Dr. Lilje sprach später in diesem Zusammenhang vom „dämonischen Kopfgänger“ Neuhaus, der auch z.B. Pater Delp zum Bruch des Beichtgeheimnisses zwingen wollte. „Dementsprechend klang es wie Hohn, dass Dr. Neuhaus als Pfarrer eine wissenschaftliche Abhandlung über das Thema: 'Der Begriff des Sittlichen bei Fichte', geschrieben habe“. Neuhaus wurde anschließend in Haft genommen. Er wurde von der Zentralspruchkammer als Haupttäter eingestuft und sein Vermögen bis auf 2.000.- Mark eingezogen.

Juristisch musste sich Neuhaus dann ab dem 10. Dezember 1953 vor der großen Strafkammer des Siegener Landgerichts wegen seiner Rolle im NS-Staat verantworten. Neuhaus wurde angeklagt, mindestens vier Verhaftete während seiner Vernehmungen misshandelt zu haben. Zur Frage dieser „verschärften Behandlung“ führte Neuhaus dann aus, „diese sei an sich eine Schweinerei“, aber im Falle des 20. Juli habe er dies als das kleinere Übel angesehen, da Verrat im Spiel gewesen sei“. Was Neuhaus Vernehmungsmethoden konkret für die Inhaftierten bedeuteten, machte dann Dr. Eugen Gerstenmaier mit seiner Aussage deutlich. „Einmal habe Neuhaus zu ihm gesagt: ‘Auch kein Konsistorialrat rettet Sie noch vor dem Keller’. In einem Keller sei er dann unter anderem mit einem mit Reißnägeln versehenen Stock geschlagen worden“. Des Weiteren habe ihm Neuhaus mit der Einlieferung in ein Konzentrationslager gedroht, und als ob das noch nicht reichte, drohte er Gerstenmaier an, seine Familie in „Sippenhaft“ zu nehmen.

Wenig später ergänzte Gerstenmaier seine Aussage um die Behandlung von Pater Delp. „Pater Delps vernarbte Misshandlungsspuren habe er im Tegeler Gefängnis selbst gesehen. Delp habe erklärt, das habe Neuhaus fertigbringen lassen“.

Am 15. Dezember 1953 fällte das Siegener Gericht das Urteil über Neuhaus. Der 43jährige Angeklagte wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Gericht berücksichtige strafmildernd, dass sich der Angeklagte bis 1950 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft befunden hat.

#### Quellennachweis:

unveröffentlicht

Brief von Rudolf Heider an Dr. Ralf Weskamp vom 22. Juni 2011.

Emails von Rudolf Heider an Thomas Schattner vom 7. August, vom 6., 11. und 21. September 2011, dem ich herzlich für zahlreiche Informationen und die Überlassung von Dokumenten danke.

veröffentlicht

Frankfurter Allgemeine vom 13. Juni 1953, vom 18. Juni 1953, vom 11. Dezember 1953 und vom 16. Dezember 1953.

Der Spiegel Nr. 50, 1954.

Peter Steinbach und Johannes Tuchel, Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn 1994.